

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

Baader Bank Aktiengesellschaft

Unterschleißheim

- WKN 508810 -

- ISIN: DE0005088108 -

ANGEBOT AN DIE AKTIONÄRE DER BAADER BANK AKTIENGESELLSCHAFT ZUM BEZUG VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT

Die ordentliche Hauptversammlung der Baader Bank Aktiengesellschaft („**Baader Bank**“ oder die „**Gesellschaft**“) hat am 1. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020) für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,25 je Stückaktie beschlossen, die an die Aktionäre der Gesellschaft nach deren Wahl (i) in bar (die „**Bardividende**“) oder (ii) in Form von Aktien der Baader Bank (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden soll. Zur Leistung der Aktiendividende hat der Vorstand am 13. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, vorrangig bis zu 276.996 eigene Aktien der Baader Bank („**Eigene Aktien**“) den Aktionären der Gesellschaft zum Tausch gegen Dividendenansprüche zum Bezug anzubieten. In dem Umfang, in dem die Eigenen Aktien nicht ausreichen, sollen den Aktionären gegen Einbringung von Dividendenansprüchen Neue Aktien (wie nachfolgend definiert) zum Bezug angeboten werden. Zu diesem Zweck hat der Vorstand am 13. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats des Weiteren beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung der in § 5 der Satzung der Gesellschaft niedergelegten Ermächtigung (das „**Genehmigte Kapital 2021**“) von EUR 45.908.682 um bis zu EUR 5.000.000 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**Neuen Aktien**“) gegen Sacheinlagen unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“).

Nach Abschluss des Bezugsangebots soll ermittelt werden, ob die Eigenen Aktien zur Belieferung ausreichen oder ob und in welchem Umfang die Bezugsrechtskapitalerhöhung durchgeführt werden soll. Hierzu beabsichtigt der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich am 3. September 2021 die genaue Anzahl zu liefernder Eigener Aktien festzulegen und in einem konkretisierenden Beschluss die Durchführung und den genauen Betrag der Bezugsrechtskapitalerhöhung zu beschließen. Die Eigenen Aktien und die Neuen Aktien (zusammen die „**Bezugsaktien**“) sind ab dem 1. Januar 2021 voll gewinnanteilsberechtig.

Berechtigt zur Teilnahme an der Aktiendividende sind Aktionäre der Gesellschaft, die am 1. Juli 2021, abends 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank gewesen sind, sofern sie ihr Bezugsrecht zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen im Anschluss nicht veräußert haben, sowie Personen, die ihr Bezugsrecht zusammen mit der dem noch festzulegenden Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen bis zum Ende der Bezugsfrist erworben haben. Personen, die am 1. Juli 2021, abends 24:00 Uhr MESZ, keine Eigentümer der bestehenden Aktien der Gesellschaft waren, sind nicht dividendenberechtigt und können somit keine

Dividendenansprüche an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main („**DZ BANK**“) abtreten, sodass diesen Personen die Teilnahme an der Aktiendividende nicht eröffnet ist, es sei denn, sie haben bis zum Ende der Bezugsfrist Bezugsrechte zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen erworben und nicht wieder veräußert.

Die Bezugsaktien werden den Aktionären zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Bezug angeboten (das „**Bezugsangebot**“ oder „**Angebot**“). Auf jede bestehende Aktie entfallen ein Bezugsrecht (das „**Bezugsrecht**“) und je ein Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,25. Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist vom 16. August 2021 bis zum 30. August 2021 (jeweils einschließlich) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten (die „**Bezugsfrist**“) unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) die DZ BANK – als fremdnützige Treuhänderin unter Übertragung seiner Dividendenansprüche an die DZ BANK – beauftragt und ermächtigt, ihm Eigene Aktien auf ein Depot bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), zu Gunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionär zu liefern und/oder, soweit die Zahl der Eigenen Aktien zur Erfüllung des Bezugsangebots nicht ausreicht, die Neuen Aktien, die auf sein Bezugsrecht entfallen, im eigenen Namen, aber für seine Rechnung zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien auf ein Depot bei der Clearstream zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen. Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Dividendenansprüche, die sie zum Bezug einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Abtretungserklärung an die DZ BANK zu übertragen. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Dividendenansprüche von der ISIN DE000A3E5BH9 in die ISIN DE000A3E5BJ5 wirksam. Geht die Bezugs- und Abtretungserklärung des Aktionärs innerhalb der Bezugsfrist bei seiner Depotbank ein, gilt die Umbuchung noch als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream bis spätestens 1. September 2021 um 18:00 Uhr MESZ bewirkt ist.

Die DZ BANK wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 19. Mai 2021 geschlossenen Transaktionsvertrages (der „**Transaktionsvertrag**“) vorbehaltlich der im Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, abwickeln. Insbesondere hat sich die DZ BANK in dem Transaktionsvertrag verpflichtet, die ihr übertragenen Dividendenansprüche nach Maßgabe des noch festzulegenden Bezugspreises und des noch festzulegenden Bezugsverhältnisses als Sachleistung an die Gesellschaft abzutreten bzw. als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien für Rechnung derjenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie die Eigenen Aktien und die Neuen Aktien entsprechend dem noch zu bestimmenden Bezugsverhältnis zu dem noch zu bestimmenden Bezugspreis je Bezugsaktie an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 3. September 2021 von der DZ BANK gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister wird am oder um den 7. September 2021 gerechnet.

Seit dem 2. Juli 2021, werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert. Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, wurden am 6. Juli 2021 per Stand vom 5. Juli 2021 (Record Date), zusammen mit den untrennbar mit ihnen verbundenen Dividendenansprüchen (ISIN DE000A3E5BH9 / WKN A3E5BH) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte und Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte in der Zeit

vom 16. August 2021 bis 30. August 2021 (einschließlich)

über ihre Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten bei der unten genannten Bezugsstelle unter Verwendung der von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugs- und Abtretungserklärung auszuüben und die Dividendenansprüche, die als Sachleistung abgetreten bzw. als Sacheinlage eingebracht werden sollen, an die DZ BANK abzutreten. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung voraussichtlich am 8. September 2021 in bar.

Bezugsstelle und Abwicklungsstelle

Bezugsstelle und Abwicklungsstelle der Gesellschaft für die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je angebotener Aktie und das Bezugsverhältnis erst während der Bezugsfrist, voraussichtlich am 27. August 2021 ab ca. 15:00 Uhr MESZ veröffentlicht werden. Inhaber von Bezugsrechten, die diese nicht oder nicht vollständig ausüben, erhalten pro gehaltener Stückaktie, aus der das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, die Bardividende in Höhe von insgesamt EUR 0,25 voraussichtlich am 8. September 2021 über die Depotbanken ausgezahlt.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis, d.h. die Anzahl der Dividendenansprüche, gegen die eine Aktie getauscht wird bzw. die ein Bezugsrecht für eine volle neue Aktie gewähren, wird voraussichtlich am Freitag, den 27. August 2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Baader Bank veröffentlicht werden. Es entspricht dem Referenzpreis dividiert durch EUR 0,25 (Wert des Dividendenanspruchs je Stückaktie), abzüglich eines Abschlags von 3,0 %; dieses Ergebnis wird sodann auf eine ganze Zahl abgerundet („**Bezugsverhältnis**“). Dabei entspricht der Referenzpreis dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft in Euro im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Tages-VWAP Xetra) an dem letzten Handelstag, voraussichtlich Donnerstag, der 26. August 2021, vor dem Tag der Festsetzung des Bezugsverhältnisses („**Referenzpreis**“).

Bezugspreis

Der Bezugspreis wird ebenfalls voraussichtlich am Freitag, den 27. August 2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Baader Bank veröffentlicht werden. Er entspricht der Anzahl der Dividendenansprüche, gegen die eine volle Bezugsaktie geliefert wird, also dem Bezugsverhältnis multipliziert mit EUR 0,25 (Dividendenanspruch je Stückaktie) („**Bezugspreis**“).

Soweit Dividendenansprüche nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, wird dieser Restbetrag dem Aktionär in bar ausgezahlt. Der Restbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit EUR 0,25 (Dividendenansprüche je Stückaktie); ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der nicht zur Auszahlung

kommende Abrundungsbetrag ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung von der DZ BANK.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte und Dividendenansprüche an einer Börse ist nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft organisiert werden. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten und Dividendenansprüchen über die Börse ist daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die DZ BANK vermittelt werden. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte und die damit untrennbar verbundenen Dividendenansprüche sind jedoch frei übertragbar, sofern diese nicht bereits an die DZ BANK übertragen wurden.

Seit dem ersten Handelstag nach der Hauptversammlung, d. h. seit dem 2. Juli 2021, werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert.

Form und Verbriefung der angebotenen Aktien

Die angebotenen Aktien sind bzw. werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben.

Die Aktien der Baader Bank, einschließlich der Eigenen Aktien, sind, und die Neuen Aktien werden, in Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt sind. Gemäß § 4.3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Lieferung der auf Grund des Angebots bezogenen Aktien und Auszahlung des Restbetrags sowie der Bardividende

Die im Rahmen dieses Angebotes bezogenen Aktien werden voraussichtlich am 9. September 2021 den Depotbanken zur Lieferung an die Aktionäre durch Girosammelgutschrift zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung des Restbetrags und der Bardividende wird ebenso wie die Zahlung auf Dividendenansprüche, für die keine Bezugsaktien bezogen wurden, voraussichtlich am 8. September 2021 über die Depotbanken erfolgen.

Provision von Depotbanken

Bei der Wahl der Aktiendividende können Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Gebühren und Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der Baader Bank noch von der DZ BANK erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die DZ BANK in ihrer Funktion als Bezugsstelle den ausübenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Notierung der angebotenen Aktien

Die Aktien der Gesellschaft, einschließlich der Eigenen Aktien, werden im Freiverkehr der Börse München (Marktsegment m:access) gehandelt. Die Neuen Aktien sollen voraussichtlich am 9. September 2021 in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Verordnung (EU) 2017/1129 (die „Prospektverordnung“) wird für die Durchführung des Bezugsangebots kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung (das „Prospektbefreiende Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter <https://www.baaderbank.de> unter der Rubrik „IR“ und weiter „Hauptversammlung“ – „Informationen zur Aktiendividende“) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.baaderbank.de> unter der Rubrik „IR“ verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 sowie die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Die sich aus dem Transaktionsvertrag ergebenden Verpflichtungen der DZ BANK zum Abschluss eines Übertragungs- sowie Einbringungsvertrages und zur Übernahme bzw. Zeichnung der Bezugsaktien und damit letztendlich zur Durchführung des hier vorliegenden Bezugsangebots stehen unter einer Reihe aufschiebender Bedingungen. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere, dass alle von der Gesellschaft im Transaktionsvertrag übernommenen Garantien richtig und vollständig sind und die Gesellschaft alle gemäß dem Transaktionsvertrag vor Abschluss des Übertragungs- und Einbringungsvertrages und Übernahme bzw. Zeichnung der Bezugsaktien zu erfüllenden Pflichten erfüllt hat.

Falls die DZ BANK vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister feststellt, dass eine der Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt ist, kann die DZ BANK den Transaktionsvertrag beenden. Auch die Gesellschaft ist unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, den Transaktionsvertrag zu beenden. Im Falle der Beendigung des Transaktionsvertrages vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Stattdessen erhalten sie ihre Dividende in Höhe von insgesamt EUR 0,25 je Stückaktie ausschließlich in bar. Nach Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister besteht kein solches Beendigungsrecht mehr, und die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht entsprechend der oben genannten Anforderungen ausgeübt haben, erhalten die Bezugsaktien zum Bezugspreis. Sollten die zu liefernden Aktien die Anzahl der Eigenen Aktien übersteigen und die daran anschließende Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung nicht in das Handelsregister eingetragen werden, wird die Dividende ausschließlich als Bardividende ausgezahlt.

Erhältlichkeit des Prospektbefreienden Dokuments

Das Angebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Wertpapiere enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots dargelegt werden. Das Dokument ist unter <https://www.baaderbank.de> unter der Rubrik „IR“ und weiter „Hauptversammlung“ – „Informationen zur Aktiendividende“ veröffentlicht.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien wurden und werden nicht nach dem US Securities

Act registriert und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika weder zum Kauf angeboten noch verkauft.

Unterschleißheim, im August 2021

Baader Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

This document is not an offer of securities for sale in the United States. Securities may not be offered or sold in the United States absent registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended, or an exemption from registration. The subscription rights and Shares referred to in this document have not been and will not be registered under the Securities Act and will not be offered or sold in the United States.